

**Informationen nach
Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) im
Rahmen der Beurkundungen beim Jugendamt:**

Nach der o. g. Vorschrift sind wir verpflichtet, Ihnen als betroffene Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nachfolgenden Informationen zu erteilen:

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Magistrat der Stadt Marburg, FD Zentrale Jugendhilfedienste

Friedrichstraße 36

35037 Marburg

Tel.: 06421/201-1485, E-Mail: zentrale-jugendhilfedienste@marburg-stadt.de

2. Datenschutzbeauftragte:

Frau Claudia Scheidemann

Am Grün 18

35037 Marburg

E-Mail: datenschutzbeauftragte@marburg-stadt.de

3. Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

Tel.: 0611/1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

4. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Informationen, die Ihre Person betreffen. Darunter fallen Angaben wie Aktenzeichen, Namen, Adresse, Geburtsdatum und –ort, Angaben zu Kindern und Ehe- und Lebenspartnern, Sorgerechtsverhältnisse, Nationalität, Geschlecht, Kontaktdaten, ges. Betreuung/Vormund- und Pflegschaft etc.

5. Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Ihre Daten werden erhoben, um die gewünschte Beurkundung durchzuführen sowie – bei der Beurkundung von Sorgeerklärungen – den Eintrag in das Sorgeregister sicherzustellen.

6. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und -verarbeitung:

Die Datenverarbeitung bei Beurkundungen erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit §§ 2 Absatz 3 Nr. 12 und Nr. 13, 59 und 60, 61 ff. Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I).

Daneben kann eine Verarbeitung u. a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

7. Übertragung der Daten an Dritte:

Einzelne Daten können bspw. übermittelt werden an:

- Registerbehörden (z.B. Standesamt)
- Andere Jugendämter (z.B. Geburtsjugendamt des Kindes)
- Gerichte
- Betreuender Elternteil
- Unterhaltspflichtiger Elternteil
- Betreuer/Vormund/Pfleger
- Stellen der Aufsicht, Kontrolle und Rechnungsprüfung (gem. §21 Abs. 1 Nr. 6 HDSIG)

8. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden abhängig von der Art der Beurkundung zwischen 30 Jahren und dauerhaft gespeichert. Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.

9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei den Betroffenen zu erheben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt, können personenbezogene Daten auch bei Dritten (z. B. Sozialleistungsträgern) erhoben werden.

10. Rechte der Betroffenen

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft - Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 33 HDSIG

Mit dem Recht auf Auskunft erhalten Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn/sie betreffenden Daten.

Recht auf Berichtigung oder Löschung - Art. 16 und 17 DS-GVO i.V.m. § 34 HDSIG

Das Recht auf Berichtigung und Löschung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, unrichtige Daten korrigieren oder Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen, wenn die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind,

rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DS-GVO i.V.m. § 34 HDSIG

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, eine weitere Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verhindern, sofern eine Löschung nicht möglich ist oder einen unverhältnismäßig großen Aufwand erfordern würde

Recht auf Widerspruch - Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 35 HDSIG

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde – Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 13 HDSIG

Betroffene haben das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Kontaktdaten siehe Ziffer 3).